

Kultur, Recht, Demokratie, politische Massenarbeit usw., auf ein gleich fortschrittliches Niveau zu bringen. Dabei ist die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses organisch mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten einerseits und mit der eigenverantwortlichen Regelung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium durch die örtlichen Organe der Staatsmacht andererseits zu verbinden (->- *demokratischer Zentralismus*). Mit dem Ausbau der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung entfaltet sich die ->- *sozialistische Demokratie*. Sie erweist sich als die entscheidende gesellschaftliche Kraft, durch die die Volksmassen ihre Rolle als Träger des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses verwirklichen. Den erreichten Stand und die Entwicklungsrichtung des sozialistischen S. in der DDR charakterisierte W. Ulbricht auf dem VII. Parteitag der SED (1967) wie folgt: „Unser volkdemokratischer Staat ist die politische Organisation des Volkes.“ Die Fähigkeit der staatlichen Führungsorgane, die theoretische und praktische Beherrschung der Probleme der Führung der Gesellschaft ist von hervorragender Bedeutung in der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus.

Staatliche Aktiengesellschaft

(SAG): 1. Organisationsform der in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nach dem 8. 5. 1945 auf Grund von Beschlüssen der Antihitlerkoalition enteignet und als Reparationsleistung in das Eigentum der UdSSR übergegangenen Betriebe ehemaliger deutscher Monopolisten und Kriegsverbrecher. Die SAG-Betriebe wurden

im Interesse der Sicherung des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft nicht demontiert und lieferten Reparationsleistungen aus ihrer Produktion. Diese mittels Investitionen ausgebauten und modernisierten Betriebe wurden in den Jahren 1950-54 etappenweise unentgeltlich in das Eigentum der DDR übergeführt. In eine Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) auf paritätischer (gleichberechtigter) Grundlage umgewandelt wurde der ehemalige SAG-Betrieb Wismut. Er umfaßt Untertage-, Übertage- und Aufbereitungsbetriebe des Erzbergbaus in verschiedenen Teilen der DDR. 2. Mitunter werden in sozialistischen Staaten zur Erfüllung spezieller Aufgaben auch Betriebe und Institutionen in der Form einer Aktiengesellschaft gebildet (z. B. Deutsche Außenhandelsbank AG, Deutsche Auslands- und Rückversicherungsgesellschaft AG).

staatliche Aufgabe: vom Ministerrat der DDR beschlossene verbindliche Aufgaben zur Entwicklung der Volkswirtschaft im Zeitraum eines Jahres (des Volkswirtschaftsplans) oder des Perspektivplans; sie sind die Grundlage für die umfassende Plandiskussion mit den Werktätigen und für die auf allen Ebenen der Leitung erfolgende Ausarbeitung der Planentwürfe und die vollständige Bilanzierung des Plans. Sie ergeben sich aus den von den Betrieben, WB usw. vorgelegten ->- *Planangeboten*, die von der Staatlichen Plankommission in Zusammenarbeit mit den Ministerien, WB und Betrieben durch die ->- *staatliche Vorgabe* und die Ausarbeitung der Planangebote vorbereitet wurden. Die s. A. stellt eine verbindliche Mindestforderung an die Wirtschaftsorgane und Betriebe dar. Im wesentlichen um-